CENTrum Mensch e.V.



KOLLEGEN HELFEN KOLLEGEN

Das Unterstützungswerk für Beschäftigte der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH und ihren Tochtergesellschaften

JÄHRLICHER BERICHT

01.01.2022 - 31.12.2022

INHALTSVERZEICHNIS

SATZUNG DES VEREINS	3
EINTRAGUNG IN DAS VEREINSREGISTER	3
GEMEINNÜTZIGKEIT	3
ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNGEN	4
GRUNDSÄTZE DER MITTELVERWENDUNG	4
GESCHÄFTSORDNUNG DES VEREINS	5
KREDITINSTITUT	5
PATENT-/MARKENSCHUTZ	5
INTERNET-AUFTRITT	6
MITGLIEDER	6
MITGLIEDERVERSAMMLUNG	6
VORSTAND	7
GESCHÄFTSORDNUNG DES VORSTANDS	7
SITZUNGEN DES VORSTANDS	8
UNTERSTÜTZUNG DES VEREINS DURCH GALERIA	9
SPENDEN	10
BEIHILFEN	11
FINANZBERICHT	13
BESTELLUNG DES KASSENPRÜFERS	15
ERGEBNIS DER KASSENPRÜFUNG	15
ENTLASTUNG	15
EHRENAMTLICH TÄTIGKEIT DER VEREINSMITGLIEDER	15
DANK AN ALLE SPENDER UND AUFRUF	16
KONTAKTINFORMATIONEN	17

SATZUNG DES VEREINS

Über die Satzung des Vereins wurde am 29. März 2021 letztmalig in der Mitgliederversammlung beschlossen.

In der Satzung sind u.a. geregelt: Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr, Vereinszweck, Unterstützungsleistungen, Finanzierung, Erwerb der Mitgliedschaft, Beendigung der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder, Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge, Organe des Vereins, Vorstand, Aufgaben des Vorstands, Bestellung, Wiederwahl und Abberufung des Vorstands, Beratung und Beschlussfassung des Vorstands, Aufgaben der Mitgliederversammlung, Einberufung der Mitgliederversammlung, Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung, Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke.

Die geänderte Satzung wurde im Auftrag des Vorstands rechtlich von der Kanzlei Brinkmann & Dewert, Essen geprüft und zur Eintragung beim Amtsgericht Essen in das Vereinsregister angemeldet. Die Satzung wurde ebenfalls in elektronischer Form auf der Internet-Seite des Vereins zum Abruf eingestellt.

EINTRAGUNG IN DAS VEREINSREGISTER

Der Verein ist im Vereinsregister am Amtsgericht Essen unter Register-Nummer 5529 eingetragen.

GEMEINNÜTZIGKEIT

Mit Schreiben vom 06.08.2014 wurde durch das Amtsgericht Essen-Süd bestätigt, dass durch die Satzung vom 23.07.2014 die Voraussetzungen zur Erlangung der Gemeinnützigkeit nach den §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung erfüllt sind. Die Steuerbegünstigung wurde erteilt wegen der Förderung mildtätiger Zwecke.

Mit Schreiben vom 17.01.2022 hat das Finanzamt Essen-Süd den Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid für den Zeitraum 2018 – 2020 erteilt.

Der Verein ist damit nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Der Verein ist damit berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNGEN

Mit Schreiben vom 17.01.2022 hat das Finanzamt Essen-Süd mitgeteilt, dass der Verein berechtigt ist, für Spenden, die dem Verein zur Verwendung für dessen Zweck zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.10.2014 wurde der Schatzmeister bevollmächtigt, Zuwendungsbestätigungen im Namen des Vereins zu erstellen und zu unterzeichnen.

Die über die Lohn-/Gehaltsabrechnung der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH zu Gunsten des Vereins abgerechneten Spenden werden auf der Lohn-/Gehaltsabrechnung fortlaufend ausgewiesen. Zur Vorlage beim Finanzamt im Rahmen der Einkommenssteuer-Erklärung ist regelmäßig bis zum Betrag von 100,00€ p.a. die Kopie der Abrechnung Dezember ausreichend.

GRUNDSÄTZE DER MITTELVERWENDUNG

Mit den "Grundsätzen für die Mittelverwendung - Auszahlungsrichtlinien" wird sichergestellt, dass bei gleichem Antragsgrund und gleichen Verhältnisses auch gleich hohe Beihilfen gewährt werden. Damit wird an alle Beihilfeanträge ein objektiver, klarer, eindeutiger, nachvollziehbarer und nachprüfbarer Maßstab angelegt.

In der Mitgliederversammlung am 29.03.2021 wurden die "Grundsätze für die Mittelverwendung - Auszahlungsrichtlinien" letztmalig beschlossen.

Hierin sind insbesondere geregelt:

- für welche Antragsgründe der Verein eine Beihilfe gewähren kann,
- die maximal mögliche Beihilfe je Antragsgrund,
- je Antragsrund die Unterstützungs-Staffel unter Berücksichtigung des Regelsatzes und des Familieneinkommens.

Bei der Festlegung der Beihilfe unter Berücksichtigung des Regelsatzes und des Familieneinkommens in Form der Unterstützungs-Staffel ist diese so ausgestaltet, dass ein "Sozialfaktor" erreicht wird. Antragsteller mit niedrigem Familieneinkommen und hohen Unterhaltspflichten erhalten bei gleichem Antragsgrund und gleicher Beihilfe-Antragssumme prozentual und in Summe eine höhere Beihilfe als Antragsteller mit hohem Familieneinkommen und niedrigen Unterhaltspflichten.

Die v.g. Richtlinien haben den Bestimmungen der Abgabenordnung und der Finanzbehörde zu entsprechen, der Verein ist daran gebunden.

Daher kann der Verein insbesondere für Kosten der allgemeinen Lebenshaltung keine Beihilfen gewähren. Hierzu zählen u.a. Mietkosten, Lebensmittel, Anschaffung von Haushaltsgeräten, Anschaffung oder Reparatur von KFZ, Versicherungsbeiträge, Rückzahlung von Krediten, Scheidungskosten, Anwaltskosten, Heizkosten (-Nachzahlungen).

Ebenso kann der Verein keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse gewähren.

GESCHÄFTSORDNUNG DES VEREINS

Die Geschäftsordnung des Vereins wurde letztmalig in der Mitgliederversammlung am 29.03.2021 beschlossen.

In der Geschäftsordnung des Vereins sind u.a. geregelt: Geltungsbereich, Einberufung von Versammlungen, Beschlussfähigkeit, Versammlungsleitung, Worterteilung und Rednerfolge, Wort zur Geschäftsordnung, Anträge, Dringlichkeitsanträge, Anträge zur Geschäftsordnung, Abstimmungen, Wahlen, Protokolle.

KREDITINSTITUT

Das Konto des Vereins wird bei der Sparkasse Essen geführt.

IBAN DE87 3605 0105 0000 2546 98

BIC SPESDE3EXXX

2021 wurden auf Vorschlag des Vorstands und Beschluss in der Mitgliederversammlung für den Verein je ein weiteres Bankkonto bei der Postbank und der Bank im Bistum Essen eröffnet.

Durch die Eröffnung weiterer Bankkonten wurde vermieden, dass für Guthaben bei der Sparkasse Essen Negativzinsen gezahlt werden müssen. Weiterhin wurden damit eine Risikostreuung, Risikominimierung und verbesserte Ausfallsicherung vor dem Hintergrund der Beschränkung des Einlagensicherungs-Fonds auf 100.000€ je Konto erreicht. Die mit der Eröffnung der beiden weiteren Konten verbundenen Kontoführungsgebühren lagen deutlich unter den ansonsten angefallenen Aufwendungen für Negativzinsen.

PATENT-/MARKENSCHUTZ

Am 12.12.2014 wurde "CENTrum Mensch" beim Deutschen Patent- und Markenamt im Markenregister unter der Nummer 30 214 058 064.0 / 16 eingetragen.

Geschützt sind damit; die Wort-/Bildmarke selbst, deren Verwendung in Druckerzeugnissen, Prospekten und Broschüren, gedrucktes Informationsmaterial, Unternehmensverwaltung für Vereine, Spendenwerbung, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichung und Herausgabe von Druckerzeugnissen zu Werbezwecken, alle vorgenannten Dienstleistungen

auch im/über das Internet, Finanzwesen, Geldgeschäfte, Sammeln, finanzielle Verwaltung und Verteilung von Spenden zu Wohltätigkeitszwecken.

INTERNET-AUFTRITT

2021 wurde der Internet-Auftritt des Vereins vollständig neu gestaltet und von ".com" auf ".de" verändert, um den nicht kommerziellen Vereinszwecks besser kenntlich zu machen.

Die Vertragsbeziehung mit dem ehemaligen Dienstleister/Provider wurde beendet. Mit dem Dienstleister/Provider des neuen Internet-Auftritts wurde ein neuer Vertrag geschlossen.

Der Verein stellt auf <u>www.centrummensch-ev.de</u> alle relevanten Informationen und Dokumente bereit.

MITGLIEDER

Ausgeschiedene Mitglieder

Gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.03.2021 über die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vereins können Mitglieder des Vereins ausschließlich aktive Beschäftigte, nicht leitende Angestellte der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH sein. Aus diesem Grund ist die Mitgliedschaft von einem vormaligen Mitglied erloschen.

Aufnahme neuer Mitglieder

2022 wurden keine neuen Mitglieder aufgenommen.

Mitglieder am 31.12.2022

Am 31.12.2022 hat der Verein 23 Mitglieder.

MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

Die Mitgliederversammlungen des Vereins fand am 10. Mai 2022 statt. In der Mitgliederversammlung wurden die nachfolgenden Themen behandelt:

Mitgliederversammlung am 10.05.2022

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bestätigung der Teilnahme in der Anwesenheitsliste
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 4. Tagesordnung
 - 4.1. Erörterung
 - 4.2. Beschlussfassung
- 5. Niederschrift über die Mitgliederversammlung am 19.08.2021
 - 5.1. Vorlage der Niederschrift
 - 5.2. Erörterung
 - 5.3. Beschlussfassung
- 6. Bericht des Schatzmeisters
 - 6.1. Finanzbericht 2021

Schatzmeister

- 6.2. Erklärung zum Freistellungsbescheid des Finanzamt Essen-Süd
- 6.3. Erklärung zur Bestätigung des Finanzamt Essen-Süd zur Gestattung der Erstellung von Zuwendungsbescheinigungen
- 6.4. Information über die Mittelzuführung von "Kollegen helfen Kollegen" an den Verein
- 6.5. Information über das Ergebnis der Kassenprüfung 2021
- 6.6. Erörterung
- 7. Entlastung des Schatzmeisters für 2021
 - 7.1. Erörterung
 - 7.2. Beschlussfassung über die Entlastung des Schatzmeisters
- 8. Tätigkeitsbericht 2021
 - 8.1. Erörterung
 - 8.2. Beschlussfassung 1: Genehmigung Beschlussfassung 2: Veröffentlichung
- 9. Entlastung des Vorstands für 2021
 - 9.1. Erörterung
 - 9.2 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands
- 10. Grundsätze der Mittelverwendung Auszahlungsrichtlinien
 - 10.1. Erörterung
 - 10.2. Beschlussfassung über die Grundsätze der Mittelverwendung Auszahlungsrichtlinien
- 11. Verschiedenes

VORSTAND

Mitglieder des Vorstands sind am 31.12.2022:

- Herr Henning Lotter (Vorsitzender),
- Herr Siegfried Fichna (stellvertretender Vorsitzender)

- Herr Marcus Cramer (Schatzmeister),
- Herr Jens Schulting (vierter Beisitzer),
- Frau Karin Kinnert (Schriftführerin),
- Frau Sabine Dziadek (stellvertretende Schriftführerin),
- Herr Jürgen Ettl (erster Beisitzer),
- Frau Jaqueline Midding (zweite Beisitzerin),
- Frau Ute Wunder, (dritte Beisitzerin).

GESCHÄFTSORDNUNG DES VORSTANDS

In der Mitgliederversammlung am 29.03.2021 wurde die Geschäftsordnung des Vorstands letztmalig beschlossen.

In der Geschäftsordnung des Vorstands sind u.a. geregelt: Sitzungen, Tagesordnung, Vertraulichkeit/Öffentlichkeit, Sitzungsleitung, Beschlussfähigkeit, Beratungsgegenstand, Abstimmung, Niederschrift.

SITZUNGEN DES VORSTANDS

Der Vorstand des CENTrum Mensch e.V. hat seit Gründung des Vereins die Sitzungen des Vorstands regelmäßig in abendlichen Sitzungen durchgeführt, die stets an die Sitzungstermine des Gesamtbetriebsrats der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH angelehnt waren.

Seit Gründung des Vereins wurden je Kalenderjahr durchschnittlich sechs Sitzungen des Vorstands durchgeführt. Durch die v.g. terminliche Anlehnung wurde insbesondere erreicht, dass dem Verein zur Durchführung der Sitzungen keine Kosten entstanden sind.

Nach Ausbruch der CORONA-Pandemie ab März 2020 war dies in dieser Form nicht mehr möglich, da aus gesundheitlichen Gründen keine Präsenz-Sitzungen mehr durchgeführt werden konnten.

Am 29.03.2021 hat die Mitgliederversammlung eine neue Geschäftsordnung des Vereins und eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Darin sind Regelungen verankert, auf deren Grundlage der Vorstand auch außerhalb von Präsenz-Sitzungen Beschlüsse fassen kann.

Zugleich besteht damit die Möglichkeit, Vorstands-Sitzungen häufiger durchzuführen und damit das Verfahren zur Beschlussfassung über Beihilfeanträge deutlich zu beschleunigen. Seit dem tritt der Vorstand regelmäßig monatlich zu Sitzungen zusammen. Die Termine der Sitzungen des Vorstands werden auf der Internet-Seite des Vereins veröffentlicht.

Seit Bestehen des Vereins (2014) wurden bis 31.12.2022 insgesamt 76 Vorstandssitzungen durchgeführt. 2022 hat der Vorstand 12 Sitzungen durchgeführt.

UNTERSTÜTZUNG DES VEREINS DURCH GALERIA

Die Geschäftsführung der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH hat auch 2022 den Verein unterstützt, insbesondere durch: Gestattung Anschrift, Einrichtung eines Postfachs, Umsetzung der "Abtretungserklärung/Einverständniserklärung" (inkl. technische Umsetzung), Möglichkeit zur Vorstellung in Betriebsversammlungen, Verteilung von Flyern, Aushang von Plakaten, Link auf der Startseite im GALERIA-Intranet, Nutzung der Kommunikationstechnik (u.a. E-Mail-Verteilung).

Auf Initiative des Vorstandsvorsitzenden hat die GALERIA-Geschäftsführung in 2021 eine für alle GALERIA-Filialen verbindliche Regelung zur Durchführung von sogenannten "Schrömmel-Märkten" verabschiedet und kommuniziert. Hierbei handelt es sich um Artikel, die nicht mehr verkäuflich oder anderweitig im Unternehmen verwendet werden können. Diese werden den GALERIA-Beschäftigten kostenfrei zur Mitnahme angeboten, verbunden mit der Empfehlung einer Spende zu Gunsten des CENTrum Mensch e.V.. In den konstruktiven Gesprächen mit der Geschäftsführung konnte zudem erreicht werden, dass GALERIA die in diesem Zusammenhang anfallende Steuerlast übernimmt und dem CENTrum Mensch e.V. somit keine Kosten entstehen.

Der Verein dankt der Geschäftsführung der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH ausdrücklich für die Unterstützung.

SPENDEN

Regelmäßige Spenden und Abtretungs-/Einverständniserklärung

Zur Erfüllung des Vereinszwecks ist der Verein auf Spenden angewiesen. Diese Spenden sollen im Wesentlichen durch sogenannte "CENT-Spenden" zusammenkommen. Hierzu erklären sich GALERIA-Beschäftigte auf freiwilliger Basis, jederzeit widerruflich, bereit, die in der Lohn- und Gehaltsabrechnung als CENT-Beträge netto ausgewiesenen Beträge zu Gunsten des Vereins zu spenden. Andere (höhere) regelmäßige Spenden-Beträge sind ebenso möglich.

Die hierfür erforderliche Abtretungs-/Einverständniserklärung ist auf der Internet-Seite des Vereins abrufbar und kann darüber hinaus bei Betriebsräten und Personalverantwortlichen der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH in Empfang genommen werden.

Viele Beschäftigte der ehemaligen Galeria Kaufhof GmbH hatten eine Abtretungserklärung zu Gunsten "Kollegen helfen Kollegen" abgegeben.

Nach der Verschmelzung der Galeria Kaufhof GmbH mit der Karstadt Warenhaus GmbH, die gleichzeitig in die GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH umfirmierte, ist die v.g. Abtretungserklärung nicht mehr wirksam, da die Geschäftsgrundlage fehlt.

Aus diesem Grund wurden nach der v.g. Verschmelzung keine Spendenbeträge mehr von den Lohn-/Gehaltsabrechnungen abgezogen und an "Kollegen helfen Kollegen" überwiesen.

Alle ehemaligen Kaufhof-Beschäftigten, die auch nach der Verschmelzung weiterhin oder erstmalig den CENTrum Mensch e.V. mit ihren Spenden unterstützen wollen, müssen daher eine Abtretungserklärung zu Gunsten des CENTrum Mensch e.V. abgeben.

Die Abtretungserklärung wurde in der Mitgliederversammlung am 29.03.2021 angepasst.

Sammel-Aktionen

Neben den monatlichen CENT-Spenden gibt es immer wieder tolle Aktionen, bei denen Beschäftigte von GALERIA für den Verein sammeln.





Sammel-Aktion der Kolleginnen und Kollegen Galeria-Filiale Düsseldorf-Schadowstrasse

Sammel-Aktion der Kolleginnen und Kollegen der Galeria-Filiale Bonn



Sammlung anlässlich der Konferenz der Vertrauensleute der Schwerbehinderten

"Schrömmel-Märkte"

Nachdem die Geschäftsführung der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH für alle GALERIA-Filialen verbindliche Regelung zur Durchführung von sogenannten "Schrömmel-Märkten" verabschiedet und kommuniziert hatte wurden diese in vielen Filialen durchgeführt, zum Teil erstmalig. Die hier gesammelten Spendengelder lagen zwischen 500€ und 24.000€.



Im Internet einkaufen und Gutes tun

Der CENTrum Mensch e.V. ist auf der Charity-Plattformen "gooding" registriert und erhält hierüber regelmäßig Spenden, ohne dass dadurch der Kaufpreis für den Bestellenden steigt oder Extrakosten entstehen.

So funktioniert's:





Für Käufe via "gooding" zu Gunsten des Vereins erhält dieser eine Prämie.

BEIHILFEN

Der Leistungskatalog für finanzielle Beihilfen umfasst gemäß der "Grundsätze der Mittelverwendung – Auszahlungsrichtlinien" folgende Antragsgründe:

- Aufwendungen für Zahnersatz / Zahnbehandlung
- Aufwendungen für Sehhilfen und Hörgeräte
- Beerdigungskosten
- Elementarschäden
- Aufwendungen für die Wiederherstellung der Gesundheit
- Langzeit-Erkrankungen
- Härtefälle

Hintergrund für Beihilfen wegen Langzeit-Erkrankung ist der nach Auslaufen der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall unter Berücksichtigung von Kranken-/Übergangsgeld eintretende "Netto-Einkommens-Verlust". Zwecks Ermittlung dieses "Netto-Einkommens-Verlustes" hat der Verein ein spezielles Formblatt entwickelt, in dem alle einzureichenden Unterlagen aufgelistet sind. Das Formblatt ist auf der Internet-Seite des Vereins abrufbar.

In der Mitgliederversammlung am 29.03.2021 wurde die <u>Unterstützungs-Staffel</u> letztmalig beschlossen.

In der Unterstützungs-Staffel ist je Antragsgrund / Leistungsart festgelegt, in welcher prozentualen Höhe eine finanzielle Beihilfe gewährt wird. Die Ausgestaltung wurde so vorgenommen, dass unter Berücksichtigung der Familienkonstellation, der Unterhaltspflichten sowie dem Regelsatz Antragsteller mit niedrigem Familieneinkommen und hohen Unterhaltspflichten eine relativ und in Summe höhere finanzielle Beihilfe erhalten als solche mit günstigeren Konstellationen ("Sozialfaktor").

Über Beihilfeanträge entscheidet gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung und gemäß der Geschäftsordnung des Vereins alleine der Vorstand.

2022 wurden vom Vorstand insgesamt

129 Anträge

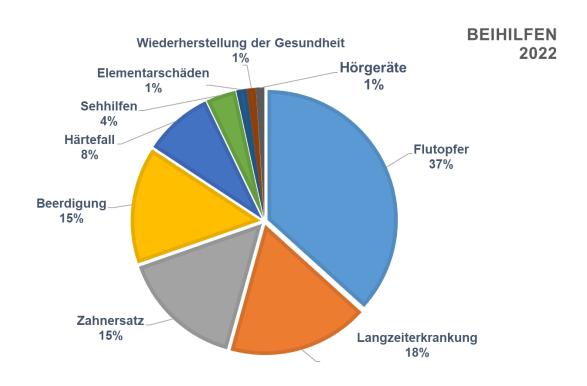
auf finanzielle Beihilfe positiv entschieden. Die Gesamtsumme der ausgezahlten Beihilfen betrug

97.900,00 €.

Differenziert nach Antragsgrund wurden 2022 folgende Beihilfen gewährt:

Antragsgrund	Beihilfe in €	% von Gesamt
Flutopfer	37.900,00	37
Langzeiterkrankung	17.325,00	18
Zahnersatz	15.125,00	15
Beerdigungskosten	14.400,00	15
Härtefälle	8.450,00	9
Sehhilfen	3.675,00	4
Elementarschäden	1.275,00	1
Wiederherstellung der Gesundheit	1.100,00	1
Hörgeräte	400,00	1
GESAMT	99.650,00	100

Auf die einzelnen Antragsgründe entfallen folgende Anteile:



FINANZBERICHT

Kassenbestand am 01.01.2022	347.631,33 EURO

Einnahmen Gesamt		79.633,20 EURO
davon:		
Spende GALERIA	EURO	
CENT-Spenden	15.158,30 EURO	
Sammlungen in GALERIA-Betrieben und Sonstige Zuwendungen	64.435,42 EURO	
Prämien-Sammel-Plattformen Gooding.de und Smile.Amazon.de	39,48 EURO	

Ausgaben Gesamt		99.885,00 EURO
davon:		
Beihilfen	99.650,00 EURO	
Kosten der Vereinsführung	235,00 EURO	
(i.w. Bankgebühren, Notarkosten, Internet-Auftritt)		

Kassenbestand am 31.12.2022	327.379,53 EURO

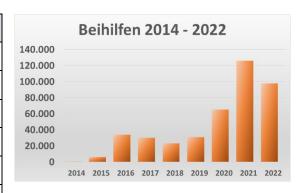
Kassenbestand je Kreditinstitut am 31.12.2022:

Kreditinstitut	Summe in €
Sparkasse Essen	48.493,60€
Postbank	98.929,83 €
Bank im Bistum Essen	179.956,10€
GESAMT	327.379,53 €

Beihilfen seit Gründung des Vereins

Seit Gründung des Vereins in 2014 wurden folgende finanziellen Beihilfen gezahlt:

Kalenderjahr	Beihilfe in €	Anzahl
2014	700,00	2
2015	6.370,00	23
2016	34.070,00	108
2017	30.225,00	78
2018	23.100,00	69
2019	30.975,00	92
2020	65.425,00	119
2021	126.025,00	88
2022	99.650,00	129
GESAMT	416.540,00	696



BESTELLUNG DES KASSENPRÜFERS

In der Mitgliederversammlung am 24.02.2016 wurde Herr Friedrich Overdieck bis auf Widerruf zum Kassenprüfer gewählt. Die Bestellung wurde nicht widerrufen und besteht somit fort.

ERGEBNIS DER KASSENPRÜFUNG

Der Kassenprüfer hat die Kassenprüfung gemäß der für den Verein geltenden Vorschriften durchgeführt. Das Ergebnis der Kassenprüfung hat keinerlei Beanstandungen ergeben.

Der Kassenprüfer hat vorgeschlagen, dem Schatzmeister in der Mitgliederversammlung Entlastung zu erteilen.

ENTLASTUNG

In der Mitgliederversammlung am 06.06.2023 haben die Mitglieder des Vereins dem Vorstand und dem Schatzmeister des Vereins für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

EHRENAMTLICH TÄTIGKEIT DER VEREINSMITGLIEDER

Der von den Vereinsmitgliedern 2022 erbrachte, hohe Arbeitseinsatz erfolgte vollständig als Ehrenamt. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung wurden keine finanziellen Zahlungen an die Mitglieder des Vereins geleistet. Reisekosten sind nicht angefallen.

DANK UND AUFRUF

Im Namen des Vereins danken wir allen, die uns bei der Vereinsarbeit unterstützt haben. Ohne diese Unterstützung wäre vieles nicht möglich gewesen.

Um Kolleginnen und Kollegen, die unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten (sind) finanziell helfen zu können, ist der Verein auf Spenden angewiesen.

Wir danken allen, die den Verein durch ihre Spenden finanziell unterstützt haben und unterstützen.

Im Namen der Kolleginnen und Kollegen, deren Not dadurch gelindert werden konnte, sagen wir ein herzliches

Danke!

Aus der Entwicklung der finanziellen Beihilfen ist erkennbar, dass das Angebot des Vereins rege in Anspruch genommen wird. Dies freut uns sehr. Und wir ermuntern ausdrücklich, Anträge auf finanzielle Beilhilfe zu stellen.

Auch wenn wir derzeit einen vergleichsweise hohen Kontostand ausweisen können sind wir dennoch darauf angewiesen, dass die Anzahl der CENT-Spender weiter wächst. Aus diesem Grund richten wir eine herzliche Bitte an alle GALERIA-Beschäftigten:

Bitte macht mit! - Jeder CENT zählt! - Jeder Cent kommt an!

F.d.R.

Essen, den 06.06.2023

Henning Lotter

Vorsitzender des Vorstands

Siegfried Fichna

S. Fricio

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

KONTAKTINFORMATIONEN

Henning Lotter Vorsitzender

Siegfried Fichna Stv. Vorsitzender

Marcus Cramer Schatzmeister



Telefon 0201 727 - 3201



Telefon 0931 3088 - 316



Telefon 0201 727 - 5524

Mobil 0151 / 182 268 55 Mobil 0151/151 167 80

Mobil 0151 / 162 055 54

Fax 0201 727 - 69 3201

Fax 0931 3088 - 104 Fax 0201 727 – 69 5524

Mail: henning.lotter@galeria.de

Mail siegfried.fichna@galeria.de

Mail marcus.cramer@galeria.de

Anschrift: CENTrum Mensch e.V.
Theodor-Althoff-Strasse 2

45133 Essen

Internet: <u>www.centrummensch-ev.de</u>

